

Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. | Alte Leipziger Str. 6 | 10117 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
100557 Berlin

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Alte Leipziger Straße 6
10117 Berlin

+49 (0) 30 21 222 35 35
info@bundesverband.taxi

Offener Brief: Hohe Energiepreise gezielt abfedern – Mobilität sichern statt Entlastungen mit der Gießkanne

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die stark gestiegenen Kraftstoffpreise stellen Bürger und Unternehmen erneut vor erhebliche Belastungen. Für das Taxi- und Mietwagengewerbe ist die Situation besonders schwierig: Energie ist für unsere Betriebe kein beliebiger Kostenfaktor. Sie ist notwendige Voraussetzung dafür, Menschen jeden Tag zuverlässig zur Arbeit, zum Arzt, zum Bahnhof oder nach Hause zu bringen.

Das Taxi ist als Teil der Daseinsvorsorge an behördlich vorgegebene **Tarifstrukturen** gebunden, die **im Schnitt vor zuletzt 2,5 Jahren angepasst** wurden. Folglich können Preiserhöhungen nicht kurzfristig weitergegeben werden. Somit wird langfristig das gewünschte Ziel der Daseinsvorsorge immer weiter konterkariert. Das eine solche Tendenz bereits besteht, und durch hohe Spritpreise intensiviert wird, zeigen jüngste Zahlen des Bundesministeriums für Verkehr sowie unseres Verbandes: seit 2012 sinkt die Taxi-Dichte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutschlandweit kontinuierlich und Marktanteile nehmen vor allem in Städten stetig ab.

Zudem eine konkrete Zahl: pro Taxi entstehen einem Unternehmer im Durchschnitt aktuell rund 492€ Mehrkosten pro Monat durch die drastischen Spritpreise.

Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung über kurzfristige Entlastungen nachdenkt. Entscheidend ist aus unserer Sicht aber nicht nur, dass gehandelt wird, sondern wie.

Eine pauschale Entlastung nach dem Gießkannenprinzip wäre teuer und wenig zielgenau. Sie würde auch dort staatliche Mittel einsetzen, wo die Belastung tragbar ist, und zugleich diejenigen

17.09.2026

Geschäftsführer:
Michael Oppermann

BGB Vorstand:
Gregor Beiner (Präsident)
Bärbel von Teuffel (Vizepräsidentin)
Wolfgang Oertel (Vizepräsident)

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 36652 B

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE65 1007 0024 0052 4488 00
BIC: DEUTDE33HAN

Steuer-Nr. 27/620/63058
USt-Identnr. DE192050290

nicht ausreichend unterstützen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer persönlichen Lebenssituation besonders von hohen Energiepreisen betroffen sind.

Wir schlagen deshalb einen anderen Weg vor: gezielt entlasten, wo Mobilität unverzichtbar ist und hohe Energiepreise zu einer besonderen Belastung werden.

Dafür sehen wir vor allem einen zentralen Ansatzpunkt, der aus zwei tragenden Säulen besteht:

Säule 1: Gewerbe-Kraftstoff statt pauschaler Tankrabatte. Wer Kraftstoff oder Energie zwingend zur Erbringung einer Verkehrsleistung benötigt, sollte gezielt entlastet werden. Wir schlagen deshalb eine besondere Entlastungsregelung für gewerblich eingesetzte Fahrzeuge im Taxi-, Bus- und Straßengüterverkehr vor, die die Belastung durch Energie- und Kraftstoffsteuern so weit reduziert, wie dies europarechtlich zulässig ist. Wo der bestehende europäische Rechtsrahmen einer Gleichbehandlung entgegensteht, sollte sich die Bundesregierung für eine entsprechende Öffnung einsetzen.

Dabei darf die Diskussion nicht beim vielfach geforderten „Gewerbediesel“ enden. Für das Taxigewerbe ist entscheidend, Benzin und Ladestrom gleichberechtigt einzubeziehen. Denn unsere Branche befindet sich mitten in der Antriebswende.

Säule 2: Kurzfristige Krisenpolitik darf langfristige verkehrspolitische Ziele nicht konterkarieren. Deshalb müssen Entlastungsmaßnahmen technologieneutral sein.

Das gilt insbesondere für das Personenbeförderungsgewerbe. Taxis sind Teil der öffentlichen Mobilität und übernehmen gerade dort eine wichtige Funktion, wo Bus und Bahn zeitlich oder räumlich an ihre Grenzen stoßen. Entlastungen für gewerbliche Mobilität sollten deshalb Diesel, Benzin und elektrische Energie gleichermaßen berücksichtigen. Wer bereits auf ein elektrisches Taxi umgestellt hat, darf durch eine ausschließlich auf fossile Kraftstoffe zugeschnittene Krisenmaßnahme nicht schlechter gestellt werden.

Auch im Falle einer Unterstützung von Pendlern sollte nicht der verbrauchte Liter Kraftstoff, sondern die tatsächliche Mobilitätsbelastung Ausgangspunkt sein. Eine personenbezogene Unterstützung kann unabhängig davon wirken, ob der Arbeitsweg mit dem eigenen Pkw, mit Bus und Bahn oder in einer Kombination verschiedener Verkehrsmittel zurückgelegt wird.

Ein einfaches Rückerstattungsverfahren für vorab registrierte gewerbliche Fahrzeuge könnte sicherstellen, dass die Entlastung tatsächlich bei den Unternehmen ankommt, die täglich Verkehrsleistungen erbringen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

hohe Energiepreise verlangen politisches Handeln. Sie verlangen aber nicht zwangsläufig nach möglichst breiten und damit zwangsläufig teuren Maßnahmen. Eine zielgerichtete Entlastung ist sozial gerechter, wirtschaftlich effizienter und mit den Zielen der Mobilitätswende besser vereinbar als ein neuer Tankrabatt mit der Gießkanne.

Wichtig ist an dieser Stelle schnelles Handeln. Die Zeit drängt.

Jeder Tag des Nicht-Handelns führt zu einer stärkeren Belastung der Unternehmen und somit zu einem immer stärkeren Rückgang der Daseinsvorsorge. Die Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen Ihre Hilfe.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Entlasten Sie die gewerblichen Verkehre, die Mobilität und Daseinsvorsorge gewährleisten. Und gestalten Sie dies so, dass weder Antriebsart noch Verkehrsträger über die Höhe der Unterstützung entscheiden.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen steht bereit, gemeinsam mit der Bundesregierung kurzfristig an einer praktikablen und unbürokratischen Ausgestaltung dieser Instrumente zu arbeiten.

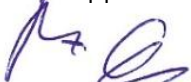
Mit freundlichen Grüßen

Gregor Beiner



Präsident - Bundesverband Taxi und Mietwagen e. V.

Michael Oppermann



Geschäftsführer - Bundesverband Taxi und Mietwagen e. V.